

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 12-2

Artikel: Hausmarken in Graubünden

Autor: C.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein kann, wird durch diesen Fund genügend bewiesen, indem der Sturz im Jahre 563 stattfand, und also den vor Christi Geburt daselbst begrabenen Kelten mit tiefen Schuttmassen bedeckt haben müsste. Die Nähe des Grabes am Berghange, der sich nach der Dent du Midi hinaufzieht, musste dasselbe um so mehr den verheerenden Stein und Schlammhaufen preisgeben, als die unbedeutende Höhe des Grabkegels denselben keinen Widerstand hätte entgegensetzen können.

Sind diese Prämissen richtig, so ist die Schlussfolgerung unausbleiblich, dass der bewusste Bergsturz mit Morlot, Daval und Troyon bei Le Bouveret oder in dessen Nähe gesucht werden muss. Diese Ansicht stimmt auch weit besser zu dem Wortlaute der Stelle des Marius Aventicensis: »Hoc anno mons Tauredunensis ruit et lacum ita movit, ut« etc. Wirklich deutet das »movit« auf ein unmittelbares Hineinstürzen der bewegten Massen in den Genfersee selbst.

12. April 1866.


A. Gatschet.

Hausmarken in Graubünden.

Wir erhalten folgende Mittheilung: »Tit. Mit Vergnügen folge ich der Aufforderung des Herrn Rivier in Bern, die Homeyerschen Nachforschungen über Haus- und Hofmarken zu unterstützen.

In unserm Lande befinden sich die Hauszeichen in durchgängiger Anwendung. Erst in neuester Zeit sind eingebrannte Zeichen (Brandzeichen) mit Namen in Aufnahme gekommen, doch führen auch diese meist die Hausmarke zwischen den Initialen.

Die Hauszeichen werden allen hölzernen Feldgeräthschaften eingeschnitten. Sie zieren nicht selten zwischen Tauf- und Familiennamen des Erbauers das Gibelfeld


des Hauses, zum Beispiel: H.  D.

Die Hauszeichen sind käuflich und erblich. Es darf niemand mehr als ein Hauszeichen besitzen, und kann daher ein zweites, ihm durch Seitenerbschaft zugefallenes auch ohne das Haus veräussern. Die Marken desselben Hauses erleiden indess Verschiedenheiten, je nach dem sie für Lebewaare, namentlich Kleinvieh, benutzt werden, oder für die Holzgaben der Gemeinde; das Hauszeichen gewährleistet in allen Fällen die Besitzergreifung.

I. Die Zeichen für Thiere. Ihre einfachsten Grundformen sind, da sie auf den kleinen Flächen der Ohrmuschel angebracht werden, die gerade und die krumme Linie; die gerade Linie entweder als einfacher Querschnitt oder Längsschnitt von ca. 5 Linien, oder als Verbindung zweier Linien in spitzem oder rechtem Winkel, im ersten Fall heisst das Zeichen Fürggli, im zweiten Wichel. Die krumme Linie erscheint stets als Felge, d. h. Kreissegment, an der Innen- oder Aussenseite der Ohrmuschel angebracht, während die Winkel natürlich die Spitze der Ohrmuschel verunstalten. Ausserdem kommt noch das durchgeschlagene Loch vor. Aus der Combination dieser Linien, der Lage der einzelnen Zeichen und der Vertheilung auf beide Ohren, ist eine namentlich für die Hirten unentbehrliche Zeichenschrift entstanden, welche die grösste Mannigfaltigkeit gewährt, und für Knaben


eine nicht uninteressante Gedächtnissübung ist. Mancher ist auch wirklich in den Thierzeichen besser als in seinem Catechismus bewandert. Die einfachen Grundformen sind mithin —, |, √, L, C. Ausserdem wird auch noch der auf die Axe der Ohrmuschel rechtwinklig oder schiefwinklig einfallende Abschnitt eines Theiles der Muschel verwendet.

II. Die Holzzeichen sind noch mannigfaltiger. Auch sie lassen sich jedoch auf gewisse Grundformen zurückführen. Diese sind der Punkt, die Linie, das Dreieck, das Quadrat, das gleichschenklige aufrechte Kreuz, das Diagonal- oder Andreas-Kreuz, der Pfeil, die Sichel, mit Oeffnung nach Rechts oder Links, einzelne mit der

Axt leicht herzustellende Buchstaben, mit irgend einer festen Zugabe, z. B. 

Das Dreieck lässt natürlich eine Menge besonderer Combinationen zu, durch Verlängerung seiner Grundlinie, Fällung seines Perpendikels, Anheftung eines Kreuzes, einer Fahne, eines Pfeils, eines Schwertes, die unmöglich alle verfolgt werden könnten. Die Detailzeichen können aber eben so auch der Sichel und den Buchstaben hinzugefügt werden. Im Allgemeinen kann man annehmen, je einfacher ein Hauszeichen, desto älter ist es. Die Familie Sprecher führt noch jetzt ein solches altes Hauszeichen in ihrem Wappen, zwei diagonal gekreuzte Pfeile, deren Spitzen nach oben laufen.



Man kann wol annehmen, dass viele dieser Hauszeichen auch mystische Bedeutung haben, wie das Dreieck, das Kreuz, der Blutstrich (Drudenfuss)  und zum Theil als Talisman dienen. Möglicherweise gehörte zu diesen auch der Hasensprung : : :

Was nun die Holzzeichen anbelangt, so kann für diese die öffentliche Uebung noch nachgewiesen werden. Die Verloosung des aufrechtstehenden Holzes auf die einzelnen Familien geschieht durch Holztäfelchen von ca. 1 Zoll im Quadrat, welche mit der Marke des zugetheilten Stammes versehen sind. Sind die Loose sämtlich gezogen, so tritt der Cavig*) vor, und verzeichnet auf einer Pritsche sämtliche Hauszeichen mit der ihnen zugehörigen Loosmarke. Auch im Sennthum hat jeder Kühbesitzer seine Pritsche mit dem Hauszeichen, auf welchem am Messtage sein Antheil in Gewichtstheilen verzeichnet wird. Diese Pritschen werden an einen Ring gereiht, und sind das Protokoll des Milchfusses, d. h. der Vertheilungsnorm für das Molchen.

Fanas, 11. April 1866.

Chr. K.

*) Cavig = caput vici, Dorfmeister.

Nochmals die Schalltöpfe.

Von den Schalltöpfen in mittelalterlichen Kirchen war in diesen Blättern wiederholt die Rede (Anz. Jahrg. IX, 69 und X, 14). Es werden dort aus Frankreich und